

**Ausgabe Nr. 8/2021
– Schule –**

Kiel, den 31. August 2021

ISSN 2365-1466

***Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein***

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 8/2021 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober
(zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus
Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto
Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis
von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

Seite 260 Übergang an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2022/23

Seite 265 Landeskonzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein

Seite 265 Festsetzung von Erstattungen an das Land für das Haushaltsjahr 2021 nach § 113 Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 Schulgesetz (SchulG)

Seite 267 Namensgebung ab sofort

Seite 267 Genehmigung einer Außenstelle

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 268 Hinweis auf die Änderung des Schulgesetzes

Seite 268 Hinweis auf die Änderung der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

Seite 269 Stellenausschreibungen

Übergang an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2022/23

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 29. Juli 2021 - III 321

I. Ziel des Erlasses

Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 Schulgesetz (SchulG) können die Eltern im Rahmen der von der Schulaufsicht nach Anhörung des Schulträgers festgesetzten Aufnahmemöglichkeiten aus dem vorhandenen Angebot an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen wählen. Dieser Erlass dient der Koordinierung des Verfahrens und der Bekanntgabe verbindlich einzuhaltender Termine. Zudem sollen die Regelungen dieses Erlasses dem grundsätzlichen Recht auf freie Schuwahl auch der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf Wirksamkeit verschaffen und gleichzeitig sicherstellen, dass sie einen Platz an der Schule erhalten, an der ihrem individuellen Förderbedarf am besten entsprochen werden kann.

Nach § 2 der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) vom 21. Juni 2019 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 210) in der jeweils gültigen Fassung, § 3 der Landesverordnung über die Sekundarstufe I der Gymnasien (Schulartverordnung Gymnasien - SAVOGym) vom 21. Juni 2019 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 168) in der jeweils gültigen Fassung und §§ 7 und 8 der Landesverordnung über Grundschulen (GrVO) vom 10. Mai 2017 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 152) in der jeweils gültigen Fassung sowie nach §§ 5 bis 7 der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) vom 8. Juni 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 197) in der jeweils gültigen Fassung werden die Termine für das Verfahren des Übergangs in die weiterführenden Schulen wie folgt festgesetzt:

II. Verfahren für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

1. Information der Eltern

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Jahrgangsstufe 4 in der Grundschule unterrichten bis spätestens zum 14. Januar 2022 (§ 8 GrVO) die Eltern über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens in allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.

2. Schulübergangsempfehlung

Nach § 7 GrVO erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 mit dem Zeugnis zum ersten Halbjahr eine schriftliche Schulübergangsempfehlung. Zu Beginn des zweiten Halbjahres laden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer die Eltern zu einer verpflichtenden Einzelberatung ein. Sie besprechen mit den Eltern die Schulübergangsempfehlung und beraten sie hinsichtlich der Wahl der geeigneten Schulart. Die Grundschulen informieren die Eltern über die Angebote und Bildungsaufträge der weiterführenden Schulen sowie über die An- und Abschlussmöglichkeiten einschließlich des beruflichen Schulwesens.

3. Information der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

In den aufnehmenden Schulen erfolgen Informationsveranstaltungen bis zum 18. Februar 2022. Hier stellen sich die einzelnen Schulen der Schularten mit ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen vor.

Die untere Schulaufsichtsbehörde teilt den Schulleiterinnen und Schulleitern der Grundschulen die Termine der Informationsveranstaltungen der aufnehmenden Schulen bis zum 7. Januar 2022 mit.

4. Individuelle Beratung der Eltern durch die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Die Schulen ermöglichen auf Wunsch der Eltern eine individuelle Beratung bis zum 18. Februar 2022.

Verpflichtend ist gemäß § 8 GrVO diese Beratung am Gymnasium für diejenigen Eltern, die ihr Kind am Gymnasium anmelden möchten und dessen Schulübergangsempfehlung die Schulart

Gymnasium nicht mit einschließt. Die Beratung erfolgt an der Schule, an der das Kind angemeldet werden soll.

5. Anmeldezeitraum

Die Eltern melden ihr Kind bei der Schule im Anmeldezeitraum vom 21. Februar bis zum 2. März 2022 an. Eine Verkürzung oder Ausweitung dieses Anmeldezeitraums ist nicht zulässig.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzunehmen: der Anmeldeschein, das Halbjahreszeugnis des vierten Jahrgangs, die Schulübergangsempfehlung sowie der Lernplan der Grundschule, falls erstellt.

III. Verfahren für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

1. Information der Eltern

Am Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 4 informieren die Förderzentren die Eltern über die Regelungen zum bevorstehenden Schulwechsel und über die in Frage kommenden weiterführenden allgemeinbildenden Schulen oder ggf. Förderzentren. Die Eltern äußern gegenüber dem zuständigen Förderzentrum einen Erst-, einen Zweit- und einen Drittwunsch für eine Schule, die ihr Kind künftig besuchen soll. Die Eltern können die Informationsangebote der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Anspruch nehmen (siehe II. 3.); eine Anmeldung dort ist aber nicht erforderlich.

2. Koordinierung

Zuständig für die Koordinierung ist jeweils das Schulamt, das diese Aufgabe ggf. an die Leitung eines Förderzentrums delegieren kann. Die Koordinierung erfolgt in zwei Schritten:

a. Koordinierung von Schulplätzen

Mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der vor Ort vorhandenen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und deren Schulaufsicht werden Kontingente der jeweils von einer Schule aufzunehmenden Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf festgelegt. Grundlage dafür sind insbesondere Informationen der Förderzentren über die Schülerzahl, die bestehenden Förderschwerpunkte und die Elternwünsche bezüglich der weiterführenden Schule sowie ggf. Besonderheiten der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die aktuell die Jahrgangsstufe 4 besuchen. Dabei sind die personenbezogenen Daten der Kinder und Eltern so zu verändern, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand einer bestimmten oder bestimmaren Person zugeordnet werden können (Anonymisierung).

b. Koordinierung des individuellen Förderbedarfs

Das zuständige Schulamt oder das zuständige Förderzentrum koordiniert gemäß § 5 Absatz 3 SoFVO den individuellen Förderbedarf des einzelnen Kindes in Bezug auf den vorhandenen Schulplatz, an dem diesem Förderbedarf gemäß § 24 Absatz 3 SchulG am besten entsprochen werden kann. Dabei ist nach Möglichkeit der gemäß Ziffer 1 geäußerte Elternwille maßgeblich zu berücksichtigen. Das zuständige Schulamt informiert nach der insofern erfolgten Ermittlung des geeigneten Schulplatzes die Leiterin oder den Leiter der weiterführenden allgemeinbildenden Schule über die geplante Zuweisung. Die Koordinierung ist vor Beginn des unter II. 5. festgelegten Anmeldezeitraums abzuschließen.

c. Förderausschuss

Sollte im Rahmen der Koordinierung kein einvernehmliches Ergebnis erzielt werden können, wird ein Förderausschuss einberufen und das Verfahren gemäß § 6 SoFVO fortgesetzt.

3. Zuweisung durch das Schulamt

Auf der Grundlage des individuellen Koordinierungsergebnisses wird die Schülerin oder der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß § 24 Absatz 3 SchulG durch das Schulamt der Schule zugewiesen, in der ihrem bzw. seinem Förderbedarf am besten entsprochen werden kann. Die Zuweisung erfolgt auch, wenn dem gemäß Ziffer 1 geäußerten Elternwillen entsprochen werden kann. Im Zuweisungsbescheid des Schulamtes wird jeweils darauf hingewiesen, dass die Zuweisung im Einvernehmen mit der für die aufnehmende Schule zuständigen Schulaufsicht erfolgt.

IV. Hinweise zu Aufnahme- und Ablehnungsbescheiden und einzuhaltenden Terminen

Termine	Verfahrensschritte
bis zum 7. Januar 2022 (Freitag)	Mitteilung der Termine der Informationsveranstaltungen der aufnehmenden Schulen durch die Schulämter an die Schulleiterinnen und Schulleiter der Grundschulen
bis zum 14. Januar 2022 (Freitag)	Information der Eltern über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer an den Grundschulen
bis zum 18. Februar 2022 (Freitag)	verpflichtende Einzelberatung zur Schulübergangsempfehlung an den Grundschulen
	Informationsveranstaltungen und individuelle Elternberatungen an den aufnehmenden Schulen
21. Februar (Montag) bis 2. März 2022 (Mittwoch)	Anmeldungen an den aufnehmenden Schulen
bis zum 9. März 2022 (Mittwoch)	Aufnahmeentscheidungen der erstgewünschten Schulen
9. März 2022 (Mittwoch)	Versand von Aufnahmebescheiden über die Erstwünsche Versand von Ablehnungsbescheiden für das A-Verfahren (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im zweiten Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, melden Sie sich bitte bis spätestens zum 15. März 2022 an.“) Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit zweiter Priorität gewünschten Schulen Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens an die zuständige Schulaufsicht

Termine	Verfahrensschritte
16. März 2022 (Mittwoch)	<p>Aufnahmeentscheidungen der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen</p> <p>Versand von Aufnahmebescheiden der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen</p> <p>Versand von Ablehnungsbescheiden für das A-Verfahren (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im dritten Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, melden Sie sich bitte bis spätestens zum 22. März 2022 an.“)</p> <p>Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit dritter Priorität gewünschte Schule</p> <p>Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens an die zuständige Schulaufsicht</p>
23. März 2022 (Mittwoch)	<p>Aufnahmeentscheidungen der mit dritter Priorität gewünschten Schulen</p> <p>Versand von Aufnahme- und Ablehnungsbescheiden</p> <p>Weiterleitung aller noch verbliebenen Anmeldeunterlagen an das jeweilige Schulamt der Kreise bzw. kreisfreien Städte und</p> <p>Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens gemäß Vordruck (Anlage) an die zuständige Schulaufsicht</p>
ab 28. März 2022 (Montag)	<p>Ermittlung der von den Eltern gewünschten Schulart für die Festlegung der zuständigen Schulen durch die Schulämter und</p> <p>Versand der Anmeldeunterlagen an die zuständige Schulaufsicht</p> <p>Nennung der zuständigen Schule durch die zuständige Schulaufsicht</p>
Osterferien 4. bis 18. April 2022	

Hinweis: In jedem Stand des Verfahrens dokumentiert die Schulleiterin oder der Schulleiter den Verbleib der Unterlagen und hält fest, an welche Schule die Anmeldeunterlagen weitergeleitet wurden.

V. Rückmeldebogen an die zuständige Schulaufsicht

Schule

(Name, Anschrift und Telefonnummer)

Stichtag: 23. März 2022

Rückmeldung an die zuständige Schulaufsicht über den Stand des Aufnahmeverfahrens

Aufnahmeverfahren von Schülerinnen und Schülern für den 5. Jahrgang des Schuljahres
2022/23

Aufnahmekapazität: _____ *)

*) Es zählt nur die von der Schulaufsicht vorher festgelegte Kapazität.

angemeldete Kinder:	
aufgenommene Kinder Erstwunsch:	
aufgenommene Kinder Zweitwunsch:	
aufgenommene Kinder Drittwunsch:	
verbleibende freie Plätze:	

Landeskonzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 6. August 2021 - III 306

Auf Grundlage von § 4 Absatz 4 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Folgendes:

Das Landeskonzept Berufliche Orientierung tritt zum 1. Oktober 2021 in Kraft. Es gilt für die öffentlichen Förderzentren, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen des Landes Schleswig-Holstein.

Das Landeskonzept Berufliche Orientierung gilt für die Sek. I und Sek. II. Es fasst die Regelungen zur Beruflichen Orientierung zusammen und definiert die Aufgaben der Schulen und das Zusammenwirken mit den Partnern im Übergang Schule-Beruf auf aktueller Grundlage. Die „Berufs- und Studienorientierung“ wird in „Berufliche Orientierung“ umbenannt.

Das Landeskonzept Berufsorientierung der Regional- und Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein und die Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien und der Oberstufe der Gesamt- / Gemeinschaftsschulen (Konzeption für G8; für den 9-jährigen Bildungsgang entsprechende Verwendung) treten zum 1. Oktober 2021 außer Kraft.

Das Landeskonzept Berufliche Orientierung wird im September 2021 auf der Internetseite des MBWK unter Schule und Beruf / Berufliche Orientierung als pdf-Datei eingestellt. Die Schulen erhalten eine angemessene Anzahl von Freixemplaren der gedruckten Version zugeschickt.

Festsetzung von Erstattungen an das Land für das Haushaltsjahr 2021 nach § 113 Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 Schulgesetz (SchulG)

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 12. Juli 2021 - III 121 – 062-Schulkostenbeiträge 2021

Zur Durchführung der Bestimmungen des § 113 Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juni 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 723) werden die Erstattungsbeträge an das Land für das Haushaltsjahr 2021 wie nachstehend aufgeführt festgesetzt.

Schulart	Erstattungsbeträge 2021 für den Besuch von Ersatzschulen in Schleswig-Holstein und in Hamburg (siehe auch Erläuterung 1)
Grundschule	1.009 Euro
Gemeinschaftsschule	890 Euro
Waldorfschule Jahrgangsstufen eins bis vier	1.009 Euro
Waldorfschule Jahrgangsstufen fünf bis dreizehn	890 Euro
Gymnasium Jahrgangsstufen fünf bis dreizehn	729 Euro
sonstiges Förderzentrum (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	1.386 Euro
Inklusions-Zuschlag für sonstige Förderschwerpunkte (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) an einer allgemein bildenden Schule	1.065 Euro

Schulart	Erstattungsbeträge 2021 für den Besuch von Ersatzschulen in Schleswig-Holstein und in Hamburg (siehe auch Erläuterung 1)
Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	8.220 Euro
Inklusions-Zuschlag für Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an einer allgemein bildenden Schule	234 Euro
Berufsschule	280 Euro
Berufsvorbereitung	280 Euro
Berufsfachschule	293 Euro
Fachschule	293 Euro
Berufliches Gymnasium	253 Euro
Fachoberschule	253 Euro
Berufsoberschule	253 Euro
Inklusions-Zuschlag für sonstige Förderschwerpunkte (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) an einer berufsbildenden Schule	666 Euro
Inklusions-Zuschlag für Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an einer berufsbildenden Schule	146 Euro

Schulart	Erstattungsbeträge 2021 für den Besuch von Ersatzschulen der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein (siehe auch Erläuterung 2)
Grundschule	1.261 Euro
Gemeinschaftsschule	1.112 Euro
sonstiges Förderzentrum (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	1.733 Euro
Inklusions-Zuschlag für sonstige Förderschwerpunkte (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	1.331 Euro

Schulart	Erstattungsbeträge 2021 für den Besuch von öffentlichen Schulen in Hamburg (siehe auch Erläuterung 3)
Grundschule	1.139 Euro
Regionalschule	885 Euro
Gymnasium	761 Euro
Gemeinschaftsschule	998 Euro
Förderzentrum mit Förderschwerpunkt „Lernen“	3.571 Euro
Förderzentrum mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	6.469 Euro

Schulart	Erstattungsbeträge 2021 für den Besuch von öffentlichen Schulen in Hamburg (siehe auch Erläuterung 3)
Berufsschulbildungsgänge in Vollzeit / Ausbildungsvorbereitendes Jahr / Berufsgrundbildungsjahr	813 Euro
Fachschule und Berufsfachschule (Vollzeit)	475 Euro
Berufliches Gymnasium und Fachoberschule einschließlich Berufsoberschule (Vollzeit)	659 Euro

Erläuterung 1:

Gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 2, Nummer 3 und Nummer 4 SchulG beträgt die Höhe des Erstattungsbetrages für den Besuch der deutschen Ersatzschulen an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 100 %, an allgemein bildenden Schulen und sonstigen Förderzentren (alle Förderschwerpunkte außer geistige Entwicklung) 80 % und an berufsbildenden Schulen 50 % der Sachkostenanteile im Jahr 2021.

Für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, die in einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Ersatzschule beschult werden, wird ein Inklusions-Zuschlag berücksichtigt, der beim Sachkostenanteil der Förderzentren unberücksichtigt geblieben ist (§ 121 Absatz 4 Satz 2 und Satz 3 in Verbindung mit Absatz 6 SchulG).

Erläuterung 2:

Für den Besuch der Schulen der dänischen Minderheit beträgt die Höhe des Erstattungsbetrages gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 1 SchulG 100 % der Sachkostenanteile im Jahr 2021.

Für den Inklusions-Zuschlag gilt Satz 2 der Erläuterung 1.

Erläuterung 3:

Der Betrag entspricht dem Richtwert für das Jahr 2011 (Schulfinanzen 2009) auf der Grundlage der §§ 111 und 112 SchulG in der bis zum 31. Dezember 2011 geltenden Fassung.

Namensgebung ab sofort

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 28. Juli 2021 - III 301

Die Grundschule Glashütte-Süd des Schulträgers Stadt Norderstedt trägt ab sofort den Namen und die Bezeichnung

„OGGS am Wittmoor“, Grundschule der Stadt Norderstedt

Genehmigung einer Außenstelle

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 21. Juli 2021 - III 31

Die Schule Kastanienhof - Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten: Geistige Entwicklung und Körperliche-motorische Entwicklung des Kreises Ostholstein, Kremisdorfer Weg 51 in 23758 Oldenburg in Holstein wird ab dem 1. August 2021 eine Außenstelle am Standort 23738 Lensahn, Eutiner Straße 56 errichten.

Hinweis auf die Änderung des Schulgesetzes

Durch das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 16. Juni 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 723) wurde das Schulgesetz zum 1. August 2021 geändert.

Das aktuelle Schulgesetz finden Sie auf der Internetseite der Landesregierung www.schleswig-holstein.de unter Schulrecht / Schulgesetz.

Hinweis auf die Änderung der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

Durch Artikel 2 der Landesverordnung zur Änderung der Schulen-Coronaverordnung und einer schulrechtlichen Verordnung vom 20. August 2021 wurde die Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen vom 23. Oktober 2020 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 388, ber. 2021, S. 7) wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 4 werden folgende Sätze angefügt:

„Im Schuljahr 2021/22 kann die Schulleiterin oder der Schulleiter aus Gründen der Coronavirus-Pandemie entscheiden, dass die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Wirtschaftspraktikum entfällt; Schülerinnen und Schülern, die von einem Betrieb die Zusage für eine Praktikumsstelle erhalten und das Praktikum absolvieren wollen, soll die Teilnahme an dem Wirtschaftspraktikum ermöglicht werden, soweit dies mit behördlichen Vorgaben zum Infektionsschutz vereinbar ist. Schülerinnen und Schüler, die gemäß Satz 2 nicht am Wirtschaftspraktikum teilnehmen, erbringen nach Maßgabe der Schule im Fach Wirtschaft/Politik einen Leistungsnachweis in der ökonomischen Bildung.“

2. § 40 wird folgender Satz angefügt:

„Dabei findet § 6 Absatz 4 im Schuljahr 2021/22 mit der Maßgabe Anwendung, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter aus Gründen der Coronavirus-Pandemie entscheiden kann, dass die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Wirtschaftspraktikum entfällt; Schülerinnen und Schülern, die von einem Betrieb die Zusage für eine Praktikumsstelle erhalten und das Praktikum absolvieren wollen, soll die Teilnahme an dem Wirtschaftspraktikum ermöglicht werden, soweit dies mit behördlichen Vorgaben zum Infektionsschutz vereinbar ist; Schülerinnen und Schüler, die nicht am Wirtschaftspraktikum teilnehmen, erbringen nach Maßgabe der Schule im Fach Wirtschaft/Politik einen Leistungsnachweis in der ökonomischen Bildung.“

Die Änderungen sind am 21. August 2021 in Kraft getreten.

Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Lehrämter bewerben. Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Das Lehramt der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 278, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein - III 30 - zu richten. Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gottfried-Semper-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule in Barmstedt Kreis Pinneberg	Koordinatorin/ Koordinator *) A 13 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

Funktionsstellen

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien						
1.1	Schule am Meer	Büsum	Leiterin/Leiter der Mittelstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Carl-Maria-von-Weber-Schule	Eutin	Leiterin/Leiter der Oberstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2022 oder nächstmöglichen Zeitpunkt **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.3	Detlefsen-gymnasium	Glückstadt	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.4	Auguste-Viktoria-Schule	Itzehoe	Leiterin/Leiter der Mittelstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

***) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.5	Oberschule zum Dom	Lübeck	Leiterin/Leiter der Mittelstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2022 **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.6	Trave-Gymnasium	Lübeck	Leiterin/Leiter der Oberstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2022 oder nächstmöglichen Zeitpunkt **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.7	Holstenschule	Neumünster	Leiterin/Leiter der Oberstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2022 **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.8	Johannes-Brahms-Schule	Pinneberg	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

***) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.9	Elsensee-Gymnasium	Quickborn	Leiterin/Leiter der Oberstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2022 **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.10	Nordseeschule	St. Peter-Ording	Leiterin/Leiter der Mittelstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.11	Ludwig-Meyn-Gymnasium	Uetersen	Leiterin/Leiter der Oberstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2022 **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.12	Eilun Feer Skuul Gymnasium und Gemeinschaftsschule	Wyk auf Föhr	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

***) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Berufliche Schulen						
2.1	Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg	Oldenburg in Holstein	Leitung/Koordination der gewerblichen Abteilung mit Landwirtschaft sowie schulart- und abteilungsübergreifende Aufgaben (w/m/d) *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2022 **)	Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg Kremsdorfer Weg 31 23758 Oldenburg in Holstein
2.2	Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg	Oldenburg in Holstein	Leitung/Koordination der Abteilung Berufsvorbereitung mit AV-SH, BFSI, Deutsch als Zweitsprache sowie schulart- und abteilungsübergreifende Aufgaben (w/m/d) *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt **)	Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg Kremsdorfer Weg 31 23758 Oldenburg in Holstein

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg, Kremsdorfer Weg 31 in 23758 Oldenburg in Holstein anfordern.

**) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr.
Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Klaus-Groth-Schule mit Außenstelle Schobüll Richard-von-Hagn-Straße 40 25813 Husum 2. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 303 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.klaus-groth-schule-husum.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.2	Grundschule Altstadt Schulstraße 8 22880 Wedel	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 Z (GH-Lehramt) 376 Schüler/innen	1. Februar 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-altstadt.lernetz.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elms-horn
1.3	Grundschule Stapelholm Am Sportplatz 4 24803 Erfde	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 193 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-erfde.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2. Förderzentren					
2.1	Steinburg-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Ent- wicklung Einhardstraße 39 25524 Itzehoe 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 15 (SoS-Lehramt) 162 Schüler/innen intern, 3 Schüler/innen vom Förderzent- rum inklusiv betreut	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. steinburg-schule. de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastra- ße 16-18 25524 Itzehoe
2.2	Erich-Kästner- Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Bischofsteicher Weg 75b 23858 Reinfeld 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 (SoS-Lehramt) 17 Schüler/innen intern, 61 Schüler/innen vom Förderzent- rum inklusiv betreut	1. Februar 2022	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. EKS-Reinfeld.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsen- straße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Ferdinand-Tön- nies-Schule Gemeinschafts- schule Husum Flensburger Chaussee 32 25813 Husum	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (Lehramt an Gemeinschafts- schulen*) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 350 Schüler/innen	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. fts-husum.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundar-
schullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.2	Siegfried-Lenz-Schule, Gemeinschaftsschule Handewitt mit Grundschul- und Förderzentrumsteil und Oberstufe Handewitt 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter maximal A 16 (abhängig vom Lehramt) rund 1.250 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Bewerberinnen und Bewerber mit Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Sonderschulen, Gymnasien oder Sekundarschullehrkräfte Sek. I Das Schulprofil kann bei III 363 angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
3.3	Hahnheide-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe des Schulverbandes Trittau in Trittau	Schulleiterin/ Schulleiter maximal A 16 (abhängig vom Lehramt) rund 780 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Bewerberinnen und Bewerber mit Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien oder Sekundarschullehrkräfte Sek. I Das Schulprofil kann bei III 363 angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

4. Gymnasien					
4.1	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium Lübeck	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16 rund 800 Schüler/innen	1. August 2022	Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich. Das spezielle Anforderungsprofil kann bei III 363 angefordert werden. *)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (Nachrichtenblatt 6/1997 vom 23. April 1997 Seite 238 folgende) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdegangs) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4.2	Lise-Meitner-Gymnasium Norderstedt 3. Ausschreibung	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16 rund 730 Schüler/ innen	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich. Das spezielle Anforderungsprofil kann bei III 363 angefordert werden. *)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (Nachrichtenblatt 6/1997 vom 23. April 1997 Seite 238 folgende) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdegangs) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigelegt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt-schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Termin in der Abteilung III 3 (Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung) eine

Abordnungsstelle (m/w/d)

im Umfang einer halben Stelle bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG

im Referat III 34 „Berufsbildende Schulen“ für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Im Referat 34 ist neben der obersten Schulfachaufsicht über die beruflichen Schulen auch das Themenfeld Übergang Schule - Beruf und Berufliche Orientierung verortet. Dazu gehört neben dem Landeskonzept Berufliche Orientierung, Entrepreneurship Education, Lernen durch Engagement auch das Handlungskonzept STEP, mit welchem Schülerinnen und Schüler beim Übergang in die Berufswelt unterstützt werden. Im Mittelpunkt stehen die Potenzialanalyse und das Coaching von Schülerinnen und Schülern, für die der erfolgreiche Abschluss der Schule und/oder der anschließende Übergang in einen Beruf eine besondere Herausforderung darstellt. So können sie eine fundierte Entscheidung über ihre berufliche Zukunft treffen und nach dem Abschluss der Schule die entsprechende berufliche oder schulische Ausbildung beginnen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Aktionsverantwortung für das Handlungskonzept STEP (Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive): Coaching-Programm am Übergang Schule - Beruf im Rahmen des Landesprogramms Arbeit
- Leitung und Organisation der Personalqualifizierung für die am HK STEP und Übergang Schule - Beruf beteiligten Lehrkräfte und Akteure
- Aktionsverantwortung für Modellprojekt „USB-INKLUSIV“ als Vorhaben der Initiative Bildungsketten

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Lehramtsbefähigung
- Erfahrung im Handlungsfeld Berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler
- Erfahrungen im Projektmanagement und kaufmännische Kenntnisse

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- die Befähigung zu analytischem Denken wie auch die Bereitschaft zur Arbeit im Team,
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen,
- schul- und zugewandungsrechtliche Kenntnisse.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Meyer, E-Mail: MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de oder Tel. 0431/988-2296 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Referatsleiter Herrn Jan Nissen, E-Mail: Jan.Nissen@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2513.

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung*

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist zum 1. Februar 2022 die Stelle

einer Kreisfachberatung Niederdeutsch

für sechs Jahre in der Stadt Neumünster zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Kontakt zu den Niederdeutsch-Beauftragten der Schulen herstellen und pflegen
- Informationen, u.a. über IQSH-Fortbildungsangebote Niederdeutsch, an die Schulen weiterleiten
- Vertretung der Niederdeutsch-Beauftragten der Schulen des Kreises in der Versammlung der Kreisfachberatungen auf Landesebene und bei der Landesfachberatung im IQSH wahrnehmen
- Betreuung der Modellschulen Niederdeutsch im Kreis Neumünster
- den Vorlesewettbewerb „Schölers leest Platt“ (im 2-Jahres Turnus) unterstützen, bei der Organisation behilflich und ggf. in Jurys vertreten sein
- Teilnahme an ausgewählten IQSH-Fortbildungsveranstaltungen Niederdeutsch und am Landesfachtag Niederdeutsch
- Bereitschaft, Fortbildungsangebote (mindestens einmal jährlich) für die Kolleginnen und Kollegen im Kreis Neumünster zu organisieren (ggf. regionale Angebote in Kooperation mit Kreisfachberatungen der Nachbarkreise bzw. der Landesfachberatung Niederdeutsch)
- Beratungen zum Thema für Kollegien, Schulleitungen, Schulamt, Presse usw. wahrnehmen
- die landesweite Intention für einen Unterricht zur Sprachkompetenzvermittlung (neben der Sprachbetrachtung) im Kreis Neumünster voranbringen

Voraussetzung für die ausgeschriebene Stelle ist:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Sonderschulen, Gymnasien, Berufsschulen oder Sekundarschullehrkräfte und
- Unterrichtserfahrung von mindestens zwei Jahren.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der niederdeutschen Sprache bzw. die Bereitschaft, diese zu erwerben
- Unterrichtserfahrung bei der Vermittlung der niederdeutschen Sprache
- Kontaktfreudigkeit und Engagement bei der Netzwerkpflege
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Die Tätigkeit ist verbunden mit einem Stundenausgleich von zwei Lehrerwochenstunden.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, III 3012, Brunswiker Straße 16-21, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an Karen Nehlsen, E-Mail: karen.nehlsen@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Stäcker, E-Mail: Hans.staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Zur Unterstützung des Schülerlabors Quantensprung am Helmholtz-Zentrum hereon GmbH in Geesthacht ist zum 1. Februar 2022 für die Dauer von zwei Jahren eine

Abordnungsstelle für eine Lehrkraft im Umfang einer halben Stelle
mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder eine Sekundarschullehrkraft
bis zur Besoldungsgruppe A 14

zu besetzen.

Die Ausschreibung ist ein Bestandteil von Initiativen des MBWK zur Förderung von naturwissenschaftlichen Wettbewerbsarbeiten und zur Förderung naturwissenschaftlich interessierter Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung von Genderaspekten. Weiter erfolgt die

Ausschreibung zum Aufbau und der Organisation von Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte und zur Weiterentwicklung des Transfers von Ergebnissen aus der Wissenschaft an die Schulen.

Das Schülerlabor Quantensprung, das seit 2002 besteht, spiegelt mit seinen Schwerpunktthemen „Erneuerbare Energien“, „Wasseranalytik“, „Klima- und Küstenforschung“ sowie „Nanotechnologie“ die aktuellen Forschungsbereiche des Helmholtz-Zentrums Hereon wieder. Die Kurse richten sich an Schulklassen aller Schularten ab Jahrgang 10.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere:

- Betreuung sowie Vor- und Nachbereitung der Experimentierkurse im Schülerlabor Quantensprung
- Erarbeitung neuer Praktika zur Vermittlung aktueller Forschung in die Schule, insbesondere zur Korrelation zwischen dem Klimawandel und der vielschichtigen Veränderung der Meere
- Mitwirkung bei der Überarbeitung von Arbeitsmaterialien und der Optimierung von Praktika
- Durchführung von Lehrerfortbildungen, Messen, Ferienprogrammen, Onlineangeboten
- Beratung und Unterstützung von Schulen sowie Schülerinnen und Schülern bei der Umsetzung von ‚Jugend forscht‘-Projekten
- Verantwortung und Wartung verschiedener physikalischer und chemischer Messinstrumente

Gesucht wird eine interessierte Lehrkraft mit

- Fachkenntnissen und Unterrichtserfahrungen in einem oder mehreren naturwissenschaftlichen Schulfächern (Physik, Chemie, Biologie). Unterrichtserfahrungen auch in der Sekundarstufe II sind vorteilhaft.
- Interesse an und Offenheit für interdisziplinäre naturwissenschaftliche Themen
- zeitlicher Flexibilität zur Teilnahme an Tagungen und Exkursionen sowie zur Durchführung von Lehrerfortbildungen, Messen und Ferienprogrammen
- fließende Englischkenntnisse zur Ausarbeitung und Anleitung von bilingualen und internationalen Austauschprojekten
- Fähigkeit, sich schnell in neue EDV-Programme einzuarbeiten
- Fähigkeit, Schülerinnen und Schüler für wissenschaftliche Themen zu begeistern
- Kenntnisse in Präsentationsprogrammen, bevorzugt in ActiveBoard mit ActiveInspire und ClassFlow, sowie Erfahrungen in Klima- und Küstenmonitoring- bzw. Simulations-Programmen sind von Vorteil.
- Erfahrungen in Lehrerfortbildung sind wünschenswert.
- Teamfähigkeit

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holsteins beschäftigte Lehrkräfte bewerben. Eine Ausgleichsstunde entspricht 70 Zeitstunden.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden. Die Landesregierung setzt sich für die Förderung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrü-

Ben wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzu-
sehen.

Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte auf dem Dienstweg innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, III 214 – Gerhard Kirschstein, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Dr. Iris Ulrich, Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Telefon 04152 871633, E-Mail: iris.ulrich@hereon.de.

Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

In der Justizvollzugsanstalt Neumünster ist voraussichtlich zum 1. Februar 2022 die Stelle

einer Lehrerin / eines Lehrers im Justizvollzugsdienst (m/w/d)

auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Diese Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und an externe Bewerberinnen und Bewerber.

Aufgabe des Strafvollzuges ist es, die Gefangenen zu befähigen, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen sowie die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Ein wichtiger Baustein für die Resozialisierung ist die schulische und berufliche Qualifizierung, welche durch den pädagogischen Dienst des Justizvollzuges organisiert und durchgeführt wird.

Die Justizvollzugsanstalt Neumünster ist die zentrale Ausbildungsanstalt des Landes, wo der pädagogische Dienst zentralisiert ist. Hier haben Gefangene die Chance, sich von der Alphabetisierung, über Vorbereitungskurse zum Ersten allgemeinbildenden sowie zum Mittleren Schulabschluss und internationale Sprachzertifikate (A1 – B1 GER) in zehn verschiedenen Ausbildungsberufen ausbilden zu lassen.

In einem Team von internen und externen Lehrkräften tragen Sie als Teil des Pädagogischen Dienstes mit Ihrem Fachgebiet dazu bei, die vorgenannten Resozialisierungsziele durch eine zielgerichtete schulische Qualifizierung von Gefangenen zu erreichen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst

- Unterricht und Arbeitsgemeinschaften
- Mitglied der Prüfungskommission bei Schulabschlussprüfungen
- Kursleitung einschließlich Bildungscontrolling
- Mitwirkung an Schulkonferenzen
- Schuleignungsüberprüfungen

Weitere Aufgaben können übertragen werden.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzung für die ausgeschriebene Stelle ist:

- die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt der Fachrichtung Bildung oder vergleichbare Tarifbeschäftigte mit einem abgeschlossenem 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe I und / oder II in den Fächern Mathematik und Physik.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Die Fähigkeit, sich auch in fachfremde Unterrichtsfächer einzuarbeiten.
- Die Bereitschaft, sich grundlegende Kenntnisse über die rechtlichen und sachlichen Bestimmungen des Strafvollzuges anzueignen.
- Interkulturelle Kompetenzen
- DaZ-Lehrbefähigung
- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit
- Administrative Fähigkeiten, Organisationskompetenz

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 13 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigungsverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe E 13 TV-L möglich.

Beamtinnen und Beamte, die bei einer Justizvollzugseinrichtung tätig sind, erhalten eine Zulage, soweit ihnen Dienstbezüge nach der Besoldungsordnung A zustehen (Vollzugszulage). Beschäftigte erhalten unter den gleichen Voraussetzungen und in der gleichen Höhe eine monatliche Zulage, wie sie entsprechende Beamte des Arbeitgebers als Amts- oder Stellenzulage zum Ausgleich der besonderen Anforderungen im jeweiligen Bereich erhalten.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum

13. September 2021

an das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein, Referat II 21 - vertraulich -, Lorentzendamm 35, 24103 Kiel, vorzugsweise in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung.im.Vollzug@jumi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutz_node.html

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Bethke (Telefon 0431 988-3882) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Pädagogischen Dienstes für den Justizvollzug, Frau Bublies (Telefon 04321 4907-530).

Europa-Universität Flensburg

Die Europa-Universität Flensburg ist eine lebendige Universität in kontinuierlicher Entwicklung, in der die Disziplinengrenzen überschreitende Teamarbeit eine prominente Rolle spielt. Wir arbeiten, lehren und forschen für mehr Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt in Bildungsprozessen und Schulsystemen, Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur und Umwelt. Die Europa-Universität Flensburg bietet ein weltoffenes Arbeitsumfeld, das interkulturelles Verständnis fördert und Internationalität gemeinschaftlich lebt.

Am Institut für mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung, Abteilung für Sachunterricht der Europa-Universität Flensburg ist zum 1. Februar 2022 eine halbe Stelle als

abgeordnete Lehrkraft

befristet bis zum 31. Juli 2023 zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehört die Übernahme von Lehre im Umfang von 8 SWS in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen im Fach Sachunterricht.

Die Lehrkraft sollte den Sachunterricht in seiner ganzen inhaltlichen Breite abdecken können. Ein Schwerpunkt liegt in den Bachelorstudiengängen im Bereich Außerschulische Lernorte (inklusive Exkursionen) und weiteren didaktischen Veranstaltungen der Studienanfänger. Die universitäre Betreuung des Praxissemesters im Masterstudiengang kann ebenfalls zu den Aufgaben dieser Stelle gehören (Begleitseminare, Unterrichtsbesuche). Eigene Themenschwerpunkte können und sollen nach Absprache in Lehre und Forschung der Abteilung eingebracht werden. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Erst- und Zweitbetreuung von Abschlussarbeiten sowie die Übernahme allgemeiner Abteilungsaufgaben.

Voraussetzung sind neben einem einschlägigen Hochschulabschluss (Master oder gleichwertig) eine Zweite Staatsprüfung im Fach Sachunterricht und Berufserfahrung in der Grundschule. Wünschenswert ist außerdem ein besonderes Engagement für das Fach Sachunterricht (z. B. Promotion, universitäre Lehraufträge, Lehrerfortbildungen, SINUS, Publikationen, Zusatzqualifikationen, Mentorin/Mentor, Fachleitung in der Schule etc.).

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigungsgruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Frau Prof. Dr. Blaseio (Telefon 0461/805-2311 oder E-Mail: blaseio@uni-flens).

burg.de). Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Alsen (Telefon 0461/805-2819 oder E-Mail: alsen@uni-flensburg.de) gern zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (u. a. Lebenslauf, Ernennungsurkunden, Zeugnis über das Staatsexamen oder dergleichen) bis zum 30. September 2021 (Eingangsdatum) auf dem Dienstweg an das Präsidium der Europa-Universität Flensburg, z. H. Frau Alsen, persönlich / vertraulich, Kennziffer 022246, Postfach 29 54, 24919 Flensburg.

Bei einer Bewerbung in elektronischer Form wird darum gebeten, diese in maximal zwei PDF Dateien an E-Mail: bewerbung@uni-flensburg.de zu übersenden. Bei Bewerbungen in Papierform weisen wir darauf hin, dass diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Kieler Forschungswerkstatt, einer gemeinsamen Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik ist zum 1. Februar 2022

eine Teilzeitstelle (1/2) einer abgeordneten Lehrkraft (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt befristet bis zum 31. Juli 2024. Eine Verlängerung ist ggf. möglich.

Angesichts der wachsenden Bedeutung Chinas in globalen Zusammenhängen und begrenzter Kapazitäten, diese im schulischen Curriculum zu erkunden, plant die Kieler Forschungswerkstatt in Zusammenarbeit mit dem Chinazentrum der CAU die Einrichtung eines China:labor.

Aufgabe ist die auf China bezogene Ausarbeitung neuer fächerverbindender Laborangebote und Lernstationen der Kieler Forschungswerkstatt sowie die Entwicklung von Materialien und Ansätzen zur Vor- und Nachbereitung der Laborangebote im Unterricht. Dabei gilt es, den Forschungsgeist von Schüler/innen zu wecken, wofür eine interkulturelle China-/Europa-Kompetenz zu erwerben ist. Ziel ist es, sie – als „globally concerned citizens“ – für so genannte Zukunftskompetenzen zu sensibilisieren. Eine weitere Aufgabe ist die Konzeptentwicklung zur Verbindung von schulischem und außerschulischem Lernen.

Die Bearbeitung der jeweiligen Fachdomäne erfolgt in einem interdisziplinären Team und dabei themenbezogen auch mit anderen Instituten, Einrichtungen und Projekten innerhalb der Universität sowie dem Chinazentrum der CAU.

Voraussetzungen für die Stelle sind:

- ein abgeschlossenes Lehramtsstudium (Sek. I oder Sek. II) oder ein äquivalent abgeschlossenes Studium in mindestens einem Fach der Domänen Geographie, Geschichte, Sprachen oder Gesellschaftswissenschaften
- fundierte Kenntnis und Reflexion über die Geschichte und Kultur Chinas
- mehrjährige eigene Unterrichtserfahrung

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Frau Dr. Katrin Knickmeier
Kieler Forschungswerkstatt
Am Botanischen Garten 16 i
24118 Kiel

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte parallel in elektronischer Form an Herrn Dr. Krause, E-Mail: krause@chinazentrum.uni-kiel.de. Bitte fassen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zu einer einzigen PDF Datei zusammen.

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Knickmeier unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: kknickmeier@uv.uni-kiel.de

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten / Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Colegio Humboldt Caracas, Venezuela

Eine Drittbewerbung ist zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2022

Bewerbungsende: 31.10.2021

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 758

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen II

Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Botschaftsschule Teheran, Iran

Eine Drittbewerbung ist zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2022

Bewerbungsende: 31.10.2021

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel und Internationale Abteilung

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 214

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Deutsches Sprachdiplom der KMK Stufe I

Deutsche Internationale Abiturprüfung

Lehrbefähigung der Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15/ A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Willy-Brandt-Schule/Deutsche Schule Warschau, Polen

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2022

Bewerbungsende: 31.10.2021

Zweisprachige Schule mit integriertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 382

Abschlüsse der Sekundarstufe 1

Deutsches Sprachdiplom der Stufe I der KMK

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Polnischkenntnisse sind erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Schulleitung zur Verfügung.